

Bierausfälle.

Rat und Bürgerschaft im Rechte des „Ausfalls, der Abholung und Austrinkung des Bieres“, „Erlebung Friederichs des Sanftmütigen, die fas unde brawgeschir zerschlagen unde zuhauen.“

1506. „Ausgezogen nach Wiesa, Cuba, Adorf und Einsiedel, nach Adorf, Meidenberg, Einsiedel und Althenain, in der Stadt „etlichen Bürgern, welche Freibergisch Bier für ihre Gäste um Geld zum Jahrmarkt auszuschänken willens, das Bier genommen und den armen Leuten im Spital St. Georg gegeben.“

1509. „Mit 40 Trabanten ausgezogen nach Einsiedel, ein Faß Tschepisch Bier gefunden und zuhauen.“

1512. Schwere Ausschreitungen beim Ausfall nach Olbersdorf.

1547. Ausfall zu „Ross und Fuß“ nach Klaffenbach.

1658. Acht Bierausfälle.

1524. 200 Aufrührer nötigen den Rat, bei Priestern und Bürgern nach Bier zu suchen. Harte Bestrafung der Aufrührer: Ablieferung der Innungsfakungen und Geldbestände.

1614. Ausfall nach

Sarthau in die Pfarre, 1768 nach Röhrsdorf in die Pfarre: Mißhandlung des Pfarrknechts, Bestrafung mit Gefängnis.

1555. Verbot der Ausfälle durch den „Grimmschen Vertrag“: „Es sollen sich die von Chemnitz keine gewaltsamen Taten vor einige Verbrechen (Verletzungen) dieses Vertrags anmaßen, sondern selbiges bei ordentlichen Gerichten suchen“.

Bleichzwang

(Zehnmeilenrecht).

1357. Die Markgrafen Friedrich und

Balthasar bewilligen dem Chem-

nitzer Bürger Markmeister, dem Münzmeister von Freiberg und zwei Bürgern aus Mittweida das Recht, eine Bleiche zu errichten, die sie in Chemnitz (Schloßstraße) anlegen, und verleihen ihnen das ausschließliche Bleichrecht im Umkreis von 10 Meilen.

1470, 1553, 58, 87, 90, 1602, 62, 68. Landesherrliche Bestätigungen des Bleichvorrechts.

Verletzung des Bleichvorrechts.

1449, 70, 72, 94. Die Landesherrn verbieten die Winkelbleichen in Rochlitz, Leisnig, Penig und anderen Städten, verbieten 1473, 75, 1554 das Bleichen in Gärten und auf Zäunen.

Landesherrliche Schiede in Bleichstreitigkeiten.

1526 mit Penig, 1541 mit Zwickau, 1543 mit Rochlitz und Mittweida, 1557 mit Oderan, Frankenberg und Hainichen und mit Freiberg.

1560. Landesherrliches Verbot der Bleichen in Stollberg und Limbach.

1715. Der Kurfürst verbietet dem Ratsherrn Block, in Lungwitz eine Bleiche anzulegen.

18. Jahrhundert. Bleichen in Eigenbesitz (Hermanns von der Gathen, des Ratsherrn Crusius, des Ratsherrn Hermann, Siegerts, Langes) durchbrechen das Bleichvorrecht.

Die Handwerke.

1414. Markgraf Friedrich hebt alle Innungen auf und überträgt die Genehmigung zu Neuerrichtung dem Rate. Um 1400. Der Rat ordnet den Wachdienst der Schneider, Bäcker, Tuchmacher, Fleischer und Leineweber am Jahrmarkt (24.—26. Juli.)

1492. Der Rat befiehlt in der Feuerordnung den Bädern, ihre Anlagen steinern zu bauen.

1629. Die Bäder sind der Landesinnung angeschlossen.

1630. Errichtung einer Chemnitzer Kreislade (Innung).

1658. Innungsfakungen.

1695. Der Kurfürst bestätigt die Rechte der Chirurgen und Bäder bei der Chemnitzer Kreislade.

1690. Die Barbier Mitglieder der Schneeberger Lade.

1580. Bestehen einer Bellade der Barettmacher neben der Dresdner Hauptlade.

1653, 67. Die Innung ist der Landesinnung angeschlossen.

1484. Ein Schied landesherrlicher Räte gestattet fremden Bäckern, außer Schwarzbrot auch Weißbrot in der Stadt zu verkaufen, hebt den vom Rate eingeführten freien Brotmarkt auf und bestimmt, daß die Bäcker statt an den bisherigen festgesetzten Tagen nach Belieben backen.

1492. Der Rat befiehlt den Bäckern in der Feuerordnung, ihre Anlagen völlig steinern zu bauen, und verbietet nachts zu backen und Holz

in den Backöfen zu dörren, er erläßt 1503 auf dringliches Bitten der Bäcker eine Ordnung des Mehlsbereitens „halb in den Mäsen“.

1510, 1694. Gesellenordnungen.

1537. Der Rat schärft den Bäckern ein, für den nötigen Brotvorrat zu sorgen und auf gute Ware zu halten, ordnet 1548 an, daß die Bäcker kein Brot mehr vor der Türe, sondern in ihrem Hause „setzen“, nicht mehr als zwei Schock Brote auf einmal zum Verkauf haben und als Zeichen ein Brot aushängen, verbietet

1565 den freien Brotmarkt bis auf das Hereintragen durch Bauern, die keine Bäcker sind, und bestimmt für den Brotverkauf zwei Tage, Montag und Sonnabend, gestattet

1577 den Hausbäckern, den Bürgern zu Kindtaufen, „Bierschänken“ und sonst täglich aus dem Weizen- und Roggenmehl der Bürger „allerley Flecken“ zu backen.

1613, 50. Innungsfakungen.

1698. Schied in Streitigkeiten des Rates mit Zschopau wegen der Brottage.

1653. Müllerinnung.



Gasthaus zur Krone, früher „Lindwurm“, Lange Straße.